

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 12 Absatz 4 Kommunaleselbstverwaltungsgesetz - KSVG - in der Fassung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 60 des Gesetzes vom 8. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2629), in Verbindung mit § 1 Absatz 1 der Satzung der Gemeinde Großrosseln über die Form der öffentlichen Bekanntmachung (Bekanntmachungssatzung) vom 05. November 2020 wird die nachstehende Satzung öffentlich bekanntgemacht:

Wirtschaftsplan

Seite 8

für die Sonderrechnung Abwasser im Jahr 2022

Gemäß der §§ 12 ff. Eigenbetriebsverordnung - EigVO - in der Fassung vom 29. November 2010 (Amtsbl. I S. 1426), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 15. Oktober 2018 (Amtsbl. I S. 792), in Verbindung mit § 86 Kommunaleselbstverwaltungsgesetz - KSVG - in der Fassung vom 27.06.1997 (Amtsblatt 1997 S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2020 (Amtsbl. I S. 776), hat der Gemeinderat der Gemeinde Großrosseln am 15.11.2021 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Erfolgsplan wird festgesetzt

in den Erträgen auf	1.932.000 €
in den Aufwendungen auf	1.952.000 €

Der Vermögensplan wird festgesetzt

in den Einnahmen auf	2.050.000 €
in den Ausgaben auf	2.050.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf 1.633.000 €.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen in künftigen Jahren werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 500.000 €.

Großrosseln, 15.11.2021

Der Bürgermeister:

Jochum



Der Wirtschaftsplan wurde vom Landesverwaltungsamt des Saarlandes mit folgendem Wortlaut genehmigt:

Im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2022 des Regiebetriebes Abwasser der Gemeinde Großrosseln genehmige ich gemäß § 102 Abs. 3 in Verbindung mit §§ 91 Abs. 4 und 92 Abs. 2 des Kommunaleselbstverwaltungsgesetzes (KSVG)

- den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen in Höhe von 1.633.000 €.

St.Ingbert, 01. Februar 2022

Im Auftrag

gez. Thomas Kreuzsch

Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme vom 04.04.2022 bis einschließlich 12.04.2022 während den veröffentlichten Dienststunden im Rathaus in Großrosseln, Klosterplatz 2, Zimmer 210, aus.

Großrosseln, den 7. März 2022

Der Bürgermeister:

J o c h u m